

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1926

130 (9.6.1926)

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen.
Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadt-
bereich monatlich 1,70 Mark. Einzelnummer und Belegblatt
10 Pfennig.
Redaktion, Druck und Verlag: Adolf Dubs, Durlach, Mittelstr. 6,
Fernsprecher 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10 101.



Anzeigenberechnung: Die gespaltene Millimeterzeile
8 Pfennig. Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigen-
annahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familien-
anzeigen am Erscheinungstag 1/29 Uhr vorm. Für Platzvor-
schriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr über-
nommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler
keine Ansprüche bei verspätetem od. Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 130

Mittwoch, den 9. Juni 1926

96. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

In Genf ist der Kampf um die Ratsfrage wieder entbrannt. Für Mittwoch erwartet man eine Erklärung des brasilianischen Vertreters über die Haltung Brasiliens.

Zur Flaggfrage liegt eine Erklärung von amtlicher Seite vor, daß die Flaggenerordnung durchgeführt wird und die Auslandsvertretung beim Besuch deutscher Schiffe auch die Handelsflagge zu hissen haben.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird zum Hindenburgbrief keine Interpellation einbringen. Dagegen ist im Reichstag eine kommunistische Interpellation zum Hindenburgbrief eingegangen.

Die Hispanienfrage beginnt am 12. Juni in Paris, Spanien will das ganze Rißgebiet besetzen.

Der Reichstanzler hat mit den Regierungsparteien über das Fürstenabfindungsgesetz verhandelt, das so geändert werden soll, daß es nicht mehr als verfassungsändernd angesehen werden kann.

Chamberlain verhandelt in Genf über die Aufnahme der Türkei in den Völkerbund.

Deutscher Reichstag

Berlin, 8. Juni.

Am Dienstag wurde die zweite Lesung des Reichstagsverfassungsgesetzes fortgesetzt.

Abg. Ambusch (Str.) erwidert dem deutschnationalen Redner, daß es Schuld der Unternehmer sei, wenn das bisherige Knappschaftsgesetz nicht dem sozialen Frieden gebietet habe. Die Unternehmer hätten entgegen dem Willen des Gesetzgebers das Gesetz nicht richtig durchgeführt.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns bezeichnet die von Arbeitgebern verbreitete Schätzung der Neubelastung durch die Novelle zum Reichstagsverfassungsgesetz als eine Privatarbeit. Die Überwälzung der Lasten, zu der die Arbeitgeber im Gegensatz zum Arbeitsministerium kommen, stütze sich auf nicht stichhaltige Gründe.

Abg. Schwan (Komm.) verweist auf das Grubenunglück bei Halle. Die gebührenden Unglücksfälle beweisen dringend die Notwendigkeit des Aufbaues der Sozialversicherung im Bergbau.

Abg. Schneider (Dem.) erklärt, daß seine Fraktion der Vorlage zustimme, wenn sie der Bergarbeiterschaft wieder Berufsbürgerschaft verschaffe.

Abg. Schirmer-Franken (Bayer. Vp.) bezeichnet die Vorlage als einen gerechten Ausgleich zwischen den extremen Forderungen der Arbeitnehmer und der Kommunisten und fordert Berücksichtigung mit möglichst großer Mehrheit, um so dem sozialen Frieden zu dienen.

Abg. Späth (Völk.) weist darauf hin, daß der Entwurf in 37 Sitzungen des Ausschusses durchgearbeitet wurde.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Das Haus vertagt dann die Debatte auf Mittwoch 3 Uhr. Außerdem steht die erste Beratung des Gesetzentwurfes über die Fürstenabfindung auf der Tagesordnung.

Der Studentenkonflikt in Hannover

Braunschweig, 8. Juni. Die in Braunschweig weilenden Studenten Hannovers beschließen, den Vorlesungen an der Hochschule Hannover bis Mittwochabend fernzubleiben und in der Stadt keine Forderungen zu tragen. Vom Ausschluß der Studenten wurde mitgeteilt, daß in Braunschweig etwa 300 Wohnungen zur Verfügung stehen. Eine Delegation wird vorläufig in Braunschweig bleiben, um weitere sachliche Fragen zu regeln und die Ueberriedelung Wahrheit werden zu lassen, wenn nicht inzwischen eine Wandlung eingetreten sein sollte. Verhandlungen lehnen die Studenten ab. Ein Telegramm der „Deutschen Studentenschaft“ bekräftigt die Studierenden und Gleichgesinnten, in dem Kampf gegen Professor Leßing, der als unfähig zur Erziehung der Jugend bezeichnet wird, auszuharren. Die Demonstrationen gegen den Privatdozenten Leßing sind darauf zurückzuführen, daß Leßing einen Artikel zur Frage der Reichspräsidentenwahl über Hindenburg und einen Offenen Brief an den Reichspräsidenten veröffentlichte, der geradezu beleidigender Natur war. Von einem Eingreifen Hindenburgs, dem Ehrenbürger des Instituts, das in Kreisen der Technischen Hochschule zurzeit erwogen wird, verspricht man sich im allgemeinen nicht sehr viel. Ein neuerlicher Vorschlag des Rektors und des Senats, Professor Leßing möge nicht nur „vorzeitig“, sondern gleich für das ganze Semester Urlaub nehmen, wurde von dem Gelehrten abgelehnt mit der Begründung, daß er so großes Entgegenkommen nicht machen könne, da er glaube, mit dem Anerkennen, zunächst seine Vorlesungen ausfallen zu lassen, und mit der Bitte um Straferlaß für die Studenten schon das Äußerste getan zu haben, was an Mäßigung und Wohlwollen noch möglich sei. Die Absicht der Hannoverischen Studenten, die Technische Hochschule in Hannover zu verlassen, um in Braunschweig oder an anderen Anstalten weiter zu studieren, dürfte sich nicht ohne weiteres durchführen lassen. Zunächst müßte die Exmatrikulation erfolgen, die bisher nicht nachgeholt ist, und die Immatrikulation in Braunschweig, die jetzt, wie Direktor Prof. Dr. Oesterlen bemerkt, kaum gesehen kann, da die Zeit für das laufende

Semester bereits zu weit vorgeschritten ist. Die Studenten würden somit ein Semester verlieren. Die Zahl der zurzeit an der Technischen Hochschule Studierenden beläuft sich auf rund 2000. Davon haben nur sechs Herren und 3 Damen die Vorlesungen von Prof. Dr. Leßing belegt, von denen aber nur ein Student die Vorlesung hört.

Schwere Unwetterkatastrophen

Hochwasserkatastrophe an der oberen Donau

Augsburg, 8. Juni. Durch die andauernden Regengüsse der letzten Woche hat die stark angeschwollene Donau den Hochwasserstaudamm an mehreren Stellen durchbrochen und weite Strecken des umliegenden Geländes überschwemmt. Zahlreiche Gehöfte stehen unter Wasser. Die Getreide- und Heuernte von mehreren tausend Tagwerk wurde vernichtet. In Wertingen stehen die Straßen der Stadt unter Wasser. Die Bevölkerung flüchtete in die oberen Stockwerke. Das Hochwasser hat hier ungeheuren Schaden angerichtet. Im Donauried hat das Hochwasser ebenfalls schrecklich gewüthet. Das Hochwasser der Donau hat in Lauingen, Höchstädt und Gundelfingen die Gemartungen überschwemmt und ist in die Häuser eingedrungen.

Unwetter an der Ruhr

Essen, 8. Juni. Montag gingen gegen Abend über Essen und Umgebung mehrere schwere Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen und Hagelschlag nieder, die mehrfach Schaden anrichteten. Der Blitz schlug verschiedentlich ein und richtete großen Schaden an, ohne zu zünden und Menschenopfer zu fordern.

Eine Braunkohlengrube erschaffen

Halle a. S., 8. Juni. Am Montag ging ein furchtbarer Wollenbruch nieder, der in der ganzen Gegend große Zerstörungen angerichtet hat. Auf der im Tagbau betriebenen Braunkohlengrube „Alwine“ in Brudorf wurden infolge Dammbruchs alle Strecken und Zugänge überschwemmt. Sämtliche Bagger wurden vernichtet. Der Schaden beträgt nach vorläufiger Schätzung ungefähr eine Million Mark. Menschen kamen nicht zu Schaden.

Unwetter über Berlin

Berlin, 8. Juni. Durch die am Montag über Berlin niedergegangenen zwei schweren Unwetter wurde der Verkehr in fast allen Stadtteilen mehr oder minder stark in Mitleidenhaftigkeit gezogen. Namentlich das zweite Gewitter brachte einen wolkenbruchartigen Regen. An tiefer gelegenen Stellen der Stadt bildeten sich förmliche Seen. Zahllose Keller standen unter Wasser, sodas die Elektrizität, Starkstrom- und Telefonleitungen vielfach gefährdet waren. An drei Stellen schlug der Blitz in die Oberleitungen der Straßenbahnen ein, ohne daß jedoch eine Gefahr für die Fahrgäste entstand. Die Hilfe der Feuerwehr wurde in über 300 Fällen beansprucht.

Deutschland.

Reichskabinett und Hindenburg-Brief

Berlin, 8. Juni. Von zuständiger Stelle wird erklärt, daß das Reichskabinett keinen Anlaß habe, zu dem Brief des Reichspräsidenten zur Frage der Fürstenenteignung Stellung zu nehmen, da es sich nicht um einen amtlichen Erlaß handle. Die Mitteilungen eines Berliner Abendblattes, daß das Kabinett über den Brief des Reichspräsidenten beifällig gewesen sei, wird in Abrede gestellt.

Schlechte Aussichten für den Regierungsentwurf zur Fürstenabfindung

Berlin, 8. Juni. Wie wir aus parlamentarischen Kreisen erfahren, werden die Aussichten des Gesetzentwurfes zur Fürstenabfindung, den die Reichsregierung noch vor dem Volkenscheid im Reichstag zur Verabschiedung bringen will, nicht sehr günstig beurteilt. Man glaubt nicht, daß sich eine auch einfache Mehrheit für den Regierungsentwurf finden wird, da die Sozialdemokraten und die Deutschnationalen ihm ablehnen gegenüberstehen.

Der Arbeitsplan des Reichstages

Berlin, 8. Juni. Der Aeltestenrat des Reichstages beschloß sich mit der Geschäftslage des Reichstages. Es wurde beschlossen, das Reichstagsverfassungsgesetz in der Dienstag- und Mittwochsession zu erledigen. Von der Linken wurde beantragt, nächste Woche sittingsfrei zu lassen, um den Abgeordneten Gelegenheit zu geben, sich an der Agitation für den Volkenscheid zu beteiligen. Demgegenüber wurde von anderer Seite empfohlen, nur die letzten drei Tage der nächsten Woche sittingsfrei zu halten. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt. Die endgültige Entscheidung soll in einer neuen Sitzung des Aeltestenrates am Mittwoch fallen. Allgemein festgehalten wurde an der Absicht, die Sommerferien Ende Juni oder Anfang Juli beginnen zu lassen. Der Reichstag wird sich dann bis zum November vertagen.

Vierteljährliche Zahlungen der Beamtengälter erst 1927

Berlin, 8. Juni. Der Haushaltsausschuß befaßte sich mit dem demokratischen Antrag, welcher die vierteljährliche Gehaltszahlung für die Beamten verlangt. Die Regierung erhob Einwendungen gegen diesen Antrag, vornehmlich im Hinblick auf die Länder, die Gemeinden und die Reichsbahn, die nicht in der Lage seien, die Mittel für die Maßnahme bereit zu stellen. Sie verwies auf die Haltung Preußens und verlas Erklärungen der Regierungen von Baden, Württemberg, Bayern und Sachsen, die die Unausführbarkeit der Mittel betonten. Der Abg. Dietrich (Dem.) zog darauf den ursprünglichen Antrag zurück und brachte darauf eine Entschleunigung ein, welche die Einstellung der erforderlichen Mittel in den kommenden Reichsetat verlangt. Diese Entschleunigung wurde von allen Parteien mit Ausnahme der Deutschnationalen und der Kommunisten angenommen. Die Kommunisten nahmen dem demokratischen Antrag wieder auf und verlangten Zahlung in Vierteljahresraten vom 1. Juli dieses Jahres. Der Antrag wurde von sämtlichen anderen Parteien abgelehnt.

Hinterzogene Steuern

Berlin, 8. Juni. Dem Reichstag liegt jetzt eine Uebersicht über das Ergebnis der im Reich im Jahre 1925 vorgenommenen Buchprüfungen vor. Danach wurden 79 752 Fälle untersucht. Insgesamt wurden 98 Mill. Mark Mehrsteuern festgesetzt und 7,5 Mill. Geldstrafen verhängt. Die meisten Mehrsteuern brachte das Landesfinanzamt Berlin, nämlich 34 Mill. Mark, dann folgen Düsseldorf mit 6,6, Köln mit 5,4 Mill., Karlsruhe mit 4,9 Mill., Hannover mit 4,6 Millionen, Magdeburg mit 3,2 Mill., Dresden 2,9 Mill., Brandenburg 2,7 Mill., Breslau 2,7 Mill., München 2,6 Mill., Leipzig 2,3 Mill., Nürnberg 2,1 Mill., Kassel 2 Mill., Stuttgart 1,8 Mill., Thüringen 1,6 Mill., Stettin 1,5 Mill., Schleswig-Holstein 1,5 Mill. usw.

Ausland.

Der passive Widerstand Spaniens in Genf

Genf, 8. Juni. Der Vertreter Spaniens im Völkerbundsrat, der Berner Gesandtschaftssekretär Querboule, erklärt heute, an den Verhandlungen des Rates nicht aktiv teilnehmen zu können, weil er von seiner Regierung keine Instruktionen erhalten habe. Auch der Vertreter Spaniens in der vorbereitenden Abrüstungskonferenz, der gleichzeitig der militärischen Unterkommission angehört, reiste heute ab. Man ist der Ansicht, daß sich die Frage der Ratsumbildung im Augenblick noch genau in demselben Zustand befinde, wie im März.

Vor der Erklärung Brasiliens

Genf, 8. Juni. Wie von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, wird der ständige Vertreter Brasiliens beim Völkerbund, Mello Franco, an der morgigen Ratssession teilnehmen und hierbei eine offizielle Erklärung über die Stellungnahme Brasiliens in der Ratsfrage abgeben. Es ist demnach mit einer gewissen Klärung der Situation in der Ratsfrage für morgen zu rechnen.

Aufhebung der Finanzkontrolle in Oesterreich

Genf, 8. Juni. Das Ratskomitee für Oesterreich hat beschlossen, den Posten des Generalkommissars für die Finanzkontrolle des Völkerbundes in Oesterreich Ende dieses Monats endgültig aufzuheben und den Generalkommissar Zimmermann zu diesem Zeitpunkt abzuberufen.

Die Völkerbundskontrolle über Ungarn

Genf, 8. Juni. Das Ratskomitee für Ungarn hat sich gegen die vollkommene Abschaffung der Finanzkontrolle des Völkerbundes in Ungarn ausgesprochen. Der Generalkommissar Smith wird zwar in der nächsten Zeit und voraussichtlich Ende dieses Monats seinen Posten verlassen und soll auch keinen Nachfolger erhalten, dagegen bleibt die Kontrolle über die Pfänder und über die Reichbestände der Völkerbundsanleihe in Höhe von 83 Millionen Goldtroneu bestehen.

Regierungsumbildung in Frankreich?

Paris, 8. Juni. Ein Teil der Morgenpresse verzeichnet ein Gerücht, nach dem in der letzten Kabinettsitzung der Plan einer baldigen Kabinettsbildung besprochen worden sei. Es wird mitgeteilt, daß Briand an der Spitze der gegenwärtigen Regierung bleiben werde, zu der als Minister ohne Portefeuille politische Persönlichkeiten hinzugezogen werden sollen. Auf diese Weise soll besonders für Mitglieder der neuen Rechtsmajorität Platz geschaffen werden.

Brasilien: und der Völkerbund

Paris, 8. Juni. Havas berichtet aus Rio de Janeiro: Gut unterrichtete Kreise sind der Ansicht, daß Brasilien sich vom Völkerbund so gut wie losgesagt habe. Die Presse unterstützt ausschließlich diesen Entschluß, der unwiderruflich sei. Nach einer „Matin“-Meldung aus Rio de Janeiro wird in einem längeren Artikel der Zeitung „O Globo“ gesagt, daß Brasilien, da der Völkerbund eine europäische Einrichtung werde, statt eine Weltinstitution zu sein, in einigen Tagen

seinen Ausblick aus dem Band einreihen und Europa somit seinem Schicksal überlassen werde.

Die Autonomiebewegung in Elsaß-Lothringen

Paris, 8. Juni. Wie der „Temps“ aus Straßburg berichtet, haben die katholischen regionalen Blätter einen von etwa 100 Persönlichkeiten unterzeichneten Aufruf an alle elsässische und lothringische Gläubigen gerichtet, in dem sie die Autonomie im Rahmen Frankreichs fordern, ebenso eine stärkere Berücksichtigung der deutschen Sprache in der Schule, die völlige Autonomie der Eisenbahn, die Aufrechterhaltung des Konfessionsrechts, die Achtung vor Sitten und Gebräuchen des Landes, Maßnahmen zum Schutz der elsässisch-lothringischen Wirtschaft und Gleichberechtigung der Elsaß-Lothringer bei der Besetzung von Beamtenstellen.

Die amerikanische Presse und der Hindenburgbrief

New York, 8. Juni. Die amerikanischen Blätter beschäftigen sich eingehend mit dem Hindenburg-Brief, wobei sie den ehrlichen Charakter des Reichspräsidenten besonders hervorheben. Sie betonen, daß Hindenburg die Frage der Fürstenabfindung von der moralischen Seite betrachte und weisen darauf hin, daß auch Hindenburg der Ansicht sei, eine Enteignung der Fürstenhäuser bedrohe den Weltfrieden Deutschlands.

Aus Baden

Badischer Landtag

Das Gebäudebesondersteuergesetz

Zu Beginn der Montagssitzung des Haushaltsausschusses des Badischen Landtages machte ein demokratischer Redner längere Ausführungen über die rechtliche Möglichkeit, unter den Mindestbeitrag von 35 Prozent der Friedensmiete für die Gebäudebesondersteuer herunterzugeben. Ein sozialdemokratischer Redner vertrat den Standpunkt, kein Land habe sich genau an die Mindestsätze des Reichsgesetzes gebunden. Ein Zentrumredner führte aus, bei der Schaffung des Reichsfinanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925 habe die Absicht bestanden, einen möglichst großen Teil der Gebäudebesondersteuer dem Wohnungsbau zuzuführen, mit Rücksicht auf die Finanzlage der Länder sei dies aber nicht möglich gewesen. Ein sozialdemokratischer Redner hält eine Belastung des Gewerbes mit 18 Pfennig nicht für möglich, da sie die Gefahr weiterer Arbeitslosigkeit bringe. Ein demokratischer Antrag wünschte gleiche Behandlung der vermieteten gewerblichen Räume mit den von dem Eigentümer benutzten, während der Antrag der Regierungsparteien für die vermieteten Räume einen Steuerfuß von 16 Pfennig und für die vom Eigentümer benutzten 14 Pfennig verlangt. Vom Zentrum und von der sozialdemokratischen Fraktion wurde darauf hingewiesen, daß die Minderung der Gebäudebesondersteuer den Gewerbetreibenden in Mieträumen nichts nütze, da sich dadurch die Miethöhe nicht ändere. Darauf wurde der Antrag zurückgezogen. Ein Redner der Deutschen Volkspartei begründete noch einmal den Antrag, wonach für Mai und Juni keine Steuererhöhung eintreten soll, um dem Hausbesitzer eine kleine Rißforträume für das Tragen der Steuer zu geben. Ein sozialdemokratischer Redner lehnte den Antrag ab. Ein Vertreter der Wirtschaftl. Vereinigung trat für den Antrag ein, während ein Zentrumredner sich dagegen aussprach, da dadurch ein Ausfall von 2 Millionen Mark eintreten würde, der für den Wohnungsbau nicht erbehalten werden könne.

Die Abstimmung über die Anträge zu Paragraph 7 hatte folgendes Ergebnis: Der volksparteiliche Antrag für Mai und Juni auf eine Steuererhöhung zu verzichten, wurde von den Regierungsparteien und den Kommunisten gegen die Stimmen der Antragsteller und der Bürgerlichen Vereinigung, bei Stimmenthaltung der Demokraten abgelehnt. Der Antrag der Regierungsparteien, daß die Steuer für die vermieteten Gebäude und die vom Steuerpflichtigen bewohnten Gebäude für Mai und Juni 14 Pfennig, von Juli an 16 Pfennig betragen soll, wurde von den Regierungsparteien gegen die Bürgerliche Vereinigung und die Kommunisten, bei Stimmenthaltung der Demokraten und der Deutschen Volkspartei angenommen. Ein volksparteilicher Antrag, die Steuer für die landwirtschaftlichen Gebäude vom 1. Juli an bis auf weiteres nicht zu erheben, wurde von den Regierungsparteien und den Kommunisten, bei Stimmenthaltung der Demokraten gegen die übrigen angenommen. Der Antrag der Regierungsparteien, die Landwirtschaft mit monatlich 5 Pfennig zu belasten, wurde von diesen beiden Parteien bei Stimmenthaltung der Demokraten gegen die übrigen angenommen. Daraus- hin fand ein Antrag der Regierungsparteien, die gewerblichen vermieteten Räume mit 14 Pfennig zu belasten, mit den Stimmen der Regierungsparteien gegen die der Bürgerlichen Ver-

einigung und der Kommunisten bei Stimmenthaltung der Deutschen Volkspartei und der Demokraten Annahme. Damit war der Paragraph 7 in der Fassung des Antrags der Regierungsparteien angenommen.

Karlsruhe, 8. Juni. (Badischer Städteverband.) Der Vorstand des Badischen Städteverbandes hielt vor einigen Tagen im Rathaus zu Pforzheim unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Hinter-Karlsruhe eine Sitzung ab. Hauptgegenstand der Beratung war die Stellungnahme zu dem Entwurf eines badischen Wohlfahrtspflegegesetzes. Die Armenfürsorge, ebenso wie die gehobene Fürsorge müssen den Gemeinden verbleiben. Bei einer Neuordnung des Fürsorgewesens, die nunmehr für eine längere Zeit Gültigkeit haben soll, ist unter allen Umständen zu vermeiden, daß das Verfahren durch eine Ueberorganisation gehemmt und verteuert wird. Nach dem Gesetz vom 28. Juli 1925 müssen die Städte mit Staatspolizei auch von den Kosten der in der Ortspolizei dauernd verwendeten Schutzpolizeibeamten sechs Zehntel betragen. Nach dem Polizeigesetz ist die An- höhrung der Städte über die Zahl der hiernach zur Verwendung kommenden Polizeibeamten vorgeschrieben. Die Anforderung des Beitrages für die Zeit, die dieser An- höhrung vorausgeht, ist nicht haltbar. Im übrigen wird grundsätzlich der Standpunkt vertreten, daß das gesetzliche Recht der An- höhrung der Städte nur so zu verstehen ist, daß über die Zahl der zur Verwendung kommenden Schutzpolizeibeamten jeweils Einverständnis zwischen der Regierung und den Städten bestehen muß.

Karlsruhe, 8. Juni. (25 Jahre im Nachrichtendienst.) Redakteur Ernst Thomann kann am 10. Juni auf eine 25jäh- rige Tätigkeit im Dienste des Wollfischen Telegraphenbüros zurückblicken.

Karlsruhe, 8. Juni. (Eröffnung der Lehrerbildungs- anstalt.) Gestern nachmittag wurde die Karlsruher Lehrerbildungsanstalt mit einer würdigen Feier eröffnet, der die Mitglieder des Haushaltsausschusses fast vollzählig bei- wohnten. Umrahmt von ausgezeichneten musikalischen Vor- trägen hielten der Unterrichtsminister Kemmele und der Anstaltsdirektor der Bedeutung des Tages angemessene An- sprachen. Letzterer versicherte, daß das Lehrkollegium sein Bestes geben werde, um der neuen Lehrerbildungsanstalt zum Erfolg zu verhelfen.

Karlsruhe, 8. Juni. (Verbrüht.) Vor einigen Tagen fiel ein über zwei Jahre altes Kind in einem Hause in der Fasanenstraße in einen Kessel mit heißem Wasser, wobei es sich daran verbrühte, daß es jetzt im Kinderkrankenhaus ge- storben ist.

Karlsruhe, 8. Juni. (Schwere Schlägerei.) In der Nacht zum Fronleichnamstage war auf dem Neßplatz unter jungen Leuten ein Streit entstanden, bei dem ein Astrologe mit einer Bierflasche so schwer verletzt wurde, daß er heute noch im Krankenhaus bewußlos darniederliegt und Lebens- gefahr besteht. Inzwischen sind fünf junge Leute wegen Beteiligung an dieser Schlägerei festgenommen worden.

Pforzheim, 8. Juni. (Badische Sanitätsvereine.) Hier fand die Landtagsagung der badischen Sanitätsvereine, ver- bunden mit dem 30jährigen Stiftungsfest der Pforzheimer Sanitätskolonne, statt unter rege Beteiligung aus allen Teilen des Landes. Bei dem Festbankett und der Fahnen- weiche überbrachte Minister des Innern und des Kultus, Kemmele, die Glückwünsche der badischen Regierung. Der Präsident des badischen Roten Kreuzes, Generaloberarzt Dr. Mantel-Karlsruhe, übergab im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes dem Kolonnenführer Heinen und dem als Ehrengast anwesenden, um die Rote Kreuzsache sehr ver- dienen Ministerialrat Arnspurger aus Karlsruhe, das Reichschreiben des Deutschen Roten Kreuzes. Am Sonn- tag vormittag begannen die Verhandlungen. Dabei teilte Ministerialrat Arnspurger mit, daß das Ministerium zum ersten Male 3000 Mark für die Sanitätskolonnen in den Etat eingestellt habe.

Bruchsal, 8. Juni. (Verbandstag der badischen Grund- und Hausbesitzer.) Die aus dem ganzen Lande besuchte Tagung des Landesverbandes der badischen Grund- und Haus- besitzervereine fand im Zeichen des Kampfes gegen die Awanawirtschaft und Gebäudebesondersteuer. In der ae-

geschlossenen Mitgliederversammlung gab Verbandsvorsitzen- der von Au einen Rückblick auf das verfloßene Jahr. Der Kassenbericht verzeichnete 49 163 M. Einnahmen und 46 212 M. Ausgaben. Das Vermögen des Verbandes ist um 7964 M. auf 16 943 M. gestiegen. Auch der Voranschlag für 1926 fand einstimmige Annahme. Rechnungsprüfer Leo Pforzheim wurde zum dritten Ehrenmitglied des Verbandes ernannt. Als Tagungsort der nächstjährigen Landesver- sammlung, womit die 25jährige Jubelfeier des Verbandes verbunden werden soll, wurde Mannheim bestimmt. In der öffentlichen Versammlung folgten den Begrüßungen drei Vorträge über Hauptbank für Hypothekenschatz (General- sekretär Dr. König-Berlin), Steuerfragen und Hypotheken- aufwertung (Rechtsanwalt Dr. Weinger-Mannheim), so- wie Zwangswirtschaft und Gebäudebesondersteuer (Sonditus Dr. Dierle-Karlsruhe). Es folgte eine ausgedehnte Aus- sprache, in der man sich besonders scharf gegen die Behal- tung der Zwangswirtschaft und die Erhöhung der Ge- bäudebesondersteuer wandte. Bei einer Kritik an der Haltung des Zentrums sagte der Abg. Schneider eine Umkehrung als Beleidigung seiner Partei auf und verließ den Saal. Zum Schluß wurde einmütig eine Entschließung ausformuliert, die Protest erhebt gegen die „Unterhöhlung des Privateigentums und fortschreitende Enteignung des Hausbesitzes“. So- lange die Gebäudebesondersteuer noch erhoben werde, müsse sie reiflos für den Wohnungsbau verwendet werden. Ferner wird Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungsweisen ge- fordert.

Heidelberg, 8. Juni. (Einstellung der Redaktionsfahrt.) Infolge des Hochwassers des Neckars ist die Redaktionsfahrt bis auf weiteres eingestellt worden.

Heidelberg, 8. Juni. (Tagung der badischen Drogisten.) Der Bezirksverein Baden des Deutschen Drogistenverbandes beging seine ordentliche Generalversammlung in Heidelberg und verband damit die Feier seines 25jährigen Bestehens. Der gutbesuchte Tagung ging ein Festakt voraus, den Dro- gist Werner-Heidelberg einleitete. Verbandssekretär Joh- gen-Mannheim gab einen Überblick über die Geschichte und die Ziele des Bezirksvereins. Die Mitgliederzahl ist auf 145 gestiegen. In Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg befänden sich Schulen. Dem ersten Vorsitzenden Stoll-Mannheim, der seit der Gründung im Verbandsamt tätig ist, wurde besonderer Dank ausgesprochen.

Heidelberg, 8. Juni. (Eisenbahnertagung.) Der viele Bundestag des Reichsbundes deutscher Eisenbahn-Vorsteher, Sekretäre und Anwärter (RWB), der hier abgehalten wurde, begann mit einem Begrüßungsabend. In den Ver- handlungen am Samstag nahmen etwa 300—400 Personen teil, darunter 64 Delegierte. Vertreten waren alle Bezirke und Landesstellen, außer Danzig, im ganzen 235 Ortsgrup- pen. Der erste Bundesvorsitzende, Eisenbahndirektor Frölich-Berlin, gedachte zunächst der Verdienste des General- direktors Deier. Die Tagung beschäftigte sich mit nicht we- niger als 174 Anträgen, die zum Teil, nicht endenwollenden Rechtsminderungen, wie sie den Eisenbahnbeamten seitens der Reichsbahngesellschaft zuteil würden, und die Wieder- gewinnung alter Rechte zum Gegenstand hatten. Im Ver- bergebund der Forderungen stand die Zulassung zur Sonder- prüfung, die den Eisenbahnbeamten erst die Möglichkeit gebe, die Stellung wieder einzunehmen, die sie vor der Um- gestaltung der Staatsverhältnisse innegehabt hätten. Reichs- tagsabgeordneter Schuldt-Berlin (Dem.) sprach hierauf über die Organisation des Reichsbundes, sowie über Beamten- beförderungs- und Rechtsfragen. Durch stetes Annähern sei der Reichsbund jetzt auf dem Stande von 14 000 Mit- gliedern angekommen. Als Ort des nächsten Bundestages wurde Königswinter gewählt. Ferner wurde beschlossen, fortan den Namen „Reichsbund der Reichsbeamten des mit- leren nichttechnischen Dienstes“, abgekürzt RWB, zu führen.

Mannheim, 8. Juni. (Landesfischerverein.) Die zweite Ge- neralversammlung des Badischen Landesfischervereins fin- det am 20. Juni in der Städtischen Kunsthalle in Mannheim statt.

Mannheim, 8. Juni. (Die Einweihung des Mannheimer Flugplatzes.) Sonntag fand die offizielle Uebergabe des Mannheimer-Heidelberg-Ludwigshafen-Flugplatzes an die Badisch-Pfälzische Luftflieger, verbunden mit der Taufe eines Verkehrsflugzeuges auf den Namen „Mannheim“. Der

Franziska.

Der Roman einer Opernsängerin

Von Elisabeth Dill

Copyright by M. Feuchtwanger, Halle a. S.

52. Fortsetzung.

Hasse rauchte und hörte lächelnd zu. Er war jetzt ruhig geworden, jene Tage lagen weit hinter ihm, als ob ein Nebel seine Empfindungen bedeckte.

Er hatte seine Versuche wieder aufgenommen und sich einen Drang-Utan angeschafft, den er impfte und beobachtete.

Das Tier froh in seiner Ecke. Wenn das Essen gebracht wurde, rieb er sich die Hände, erfreut wie ein Mensch. Er amüsierte sich tagsüber mit einem kleinen Handspiegel, in dem er sich immerzu betrachtete. Sobald er Hasse sah, versteckte er den Spiegel. Hasse nahm ihn ihm ab, da er fürchtete, er könnte ihn anknabern, darüber wurde der Affe wütend und warf ihm ein paar Hände Sand nach. Hasse las auf dem kleinen Taschenspiegel die Inschrift „for ever“. Er fragte den Diener danach, und der Mann antwortete: „Ich fand den Spiegel auf Ihrem Sofa, Herr Doktor.“

Hasse ließ den runden Spiegel in seine Tasche gleiten, der Mann lächelte hinter ihm her. . . er wußte sicher ebenjogut, von dem er kam, dieser verräterische Spiegel, in welchem „sie“ sich betrachtete, die Haare ordnete auf der Chaiselongue, ehe sie ging.

Sie wußten es alle, obwohl er nie von Franziska ge- sprochen, doch es war ihm gleichgültig, was man darüber dachte. Er sagte zu Wirth, die Sache sei erledigt.

„Hat sie sich von selbst erledigt?“

„Sie hat sich aufgelöst.“

Das war dein Glück, dachte Wirth, aber er begnügte sich es zu denken.

„Was gedenken Sie dagegen zu tun, lieber Freund?“

„Ich habe mir einen Affen angeschafft, mit dem ich mich in meiner freien Zeit vortrefflich unterhalte, ich ent-

decke jeden Tag neue Ähnlichkeiten zwischen Menschen und Tier, es ist wirklich interessant.“

„Ich verstehe“, entgegnete Wirth, „aber ich bin empfindlich gegen Gerüche in meinen Wohnräumen.“

„Das stumpft sich alles ab“, sagte Hasse.

Als er das erstmal Franziska begegnete, ging sie mit einer Schar Kolleginnen zum Bahnhof, sie trugen Blumen im Gürtel und begrüßten einander ausgelassen wie Leute, die einen gemeinsamen Ausflug unternehmen. Es gelang ihm, unbemerkt an ihr vorbeizukommen, und er hatte die Empfindung einer Trockenheit im Halse, einer plötzlich aufsteigenden Scham. — Ein anderes Mal frühstückte er in dem zu ebener Erde gelegenen Speise- saal des großen Hotels Europa am Bahnhof mit Wirth, als er Franziska im Pelzmantel mit einem stattlichen Herrn im Zylinder, der das Aussehen eines Imprefario hatte, eintreten sah. Sie gingen, vom Kellner gefolgt, an seinem Tisch vorüber, ohne daß Franziska ihn zu bemerken schien. Sie sprach so eifrig mit dem großen Herrn im Zylinder, daß ihre Augen ihn nicht streiften. Sie fanden ihren bereits gedeckten Tisch an einer Ecke gegenüber einem Pfeiler und nahmen dort Platz. „Das ist der „Hans Sachs“ von gestern abend. Ein Variton aus Stockholm“, erklärte Wirth.

Hasse blieb zerstreut, er hatte bemerkt, daß Franziska, die ihm den Rücken zuehrte, einem Spiegel gegenüber saß, durch welchen sie ihn beobachten konnte. Das war ihm unerträglich. Schließlich stand er auf, sie wollten den Kaffee im Saal nebenan trinken, schlug er vor. „Schade“, meinte Wirth, „es war doch so gemütlich hier.“ Das dritte Mal traf er sie in den Kolonnaden, sie stand unter den Säulen und schien auf jemand zu warten. Er zog den Hut und Franziska dankte, in dem sie sich verfarbte.

Von da ab nahm er sich vor, sie einfach zu grüßen, wenn sie sich begegneten. Aber sie begegneten sich nicht mehr.

Im Frühjahr verließ Franziska die Stadt. Sie hatte einen Kontrakt mit einer Wiener Truppe abge-

schlossen, welche von Stadt zu Stadt reiste und nur „Salome“ gab.

An einem Abend im Herbst traf Hasse auf einem der Dinners, die sein Chef gab, Elisabeth. Eine Begegnung, die er gern vermieden hätte, der er aber nicht ausweichen konnte.

Sie trug das schöne Haar straff zurückgekämmt und einen Zug von Selbstbewußtsein um den Mund und begrüßte ihn kalt wie einen Fremden. Dann wandte sie sich nachdem sie ihm die Hand gereicht, an ihren Nachbar, einen kleinen, scheu blickenden dicken Herrn im Frack, der die Hände vor Verlegenheit auf dem Rücken hielt und zu Elisabeths witzigen Bemerkungen, mit denen sie ihn fast überprüfte, nur ein Lächeln aufbrachte. Es war eine Nervosität in ihren Bewegungen, ihre absichtliche Heiterkeit wirkte unnatürlich, wie die fliegende Kiste, die zu- weilen ihre blosse Haut überzog. Ihre Augen schienen größer und klarer, aber diese Augen hatten kein Lächeln mehr, keine Güte, keine Weichheit, sie blickten scharf und klar, und was sie an diesem Abend sprach, war klug, ge- reift und hart.

Wie hat sie sich verändert, dachte Hasse, und er betrachtete ihre schmalen Schultern, von denen das rosa Vellkied fast herunterzukommen drohte. Ihr Vater hat recht, sie nicht studieren zu lassen, dachte Hasse, wenn sie eine Gemütsbewegung derartig angreift.

Von ihrer Unterredung am Springbrunnen schien sie nichts mehr zu wissen und nichts von ihrem Besuch in seinem Laboratorium. Sie hatte es sich in den Kopf ge- setzt, Krankenschwester zu werden. „Als Ersatz für die medizinische Karriere“, sagte sie bitter. . . Goedel war an das Mannheimer Krankenhaus gegangen. Nathan der Reiche, sein Nachfolger, hatte sich eine endgültige Zurück- weisung von ihr geholt. Elisabeth hatte mit der Gefellig- keit abgeschlossen, sie ging nicht mehr aus. „Wäre meine Familie katholisch, so würde Elisabeth in ein Kloster gehen“, sagte der innere Wirth.

Große Flugplatz ist von der Stadt Mannheim der Badisch-
Pfälzischen Luftwaffe zur Verfügung gestellt und auch von
der Stadt selbst für die Zwecke des Flugvereins hergerichtet
worden. Der Mannheimer Flugplatz wird jetzt von neun
Linien benutzt, die nach allen Teilen Deutschlands und
darüber hinaus Flugverbindungen schaffen.

Ludwigshafen a. Rh., 7. Juni. (Todesfall.) Am Samstag
verstarb hier nach langem schwerem Leiden der verdienst-
volle stellvertretende Direktor und langjährige Leiter der
Kriegs-Abteilung der Badischen Anilin- und Sodafabrik,
Dr. Richard Just. Der Verstorbene hat die Fabrikation der
von René Bohn und seinen Mitarbeitern erfundenen In-
danthrenen technisch ausgearbeitet und durchgeführt und
sich dadurch große bleibende Verdienste um die Teerfarben-
industrie erworben.

Singen, 8. Juni. (Feuerwehrtag.) Am Samstag und
Sonntag feierte die Freiwillige Feuerwehr Singen das Fest
des 60jährigen Bestehens, gleichzeitig beging die Fabrik-
feuerwehr G. m. b. H. die Feier des 25jährigen Bestehens.
Im Zusammenhang mit der Feier fand ein Delegiertentag
des Feuerwehrvereinsverbandes Konstanz statt.

Neustadt (Schwarzwald), 8. Juni. (Schändung der Reichs-
flagge.) Eine abermalige Schändung der Reichsflagge er-
eignete sich in der Nacht auf Sonntag anlässlich der zur
Feier der Fahnenweihe des hiesigen katholischen Gesellen-
und Jungmännervereins erfolgten Beflaggung der Stadt.
Ein unbekannter Täter stieg mittels einer Leiter am Wohn-
haus des Hafnermeisters Kreis empor, riss eine dort be-
festigte Fahne in den Reichsflaggen herunter und warf die-
selbe in die Gasse. Die Stadtverwaltung und die Orts-
gruppe Neustadt des Reichsbanners haben für die Ergrei-
fung des Täters namhafte Belohnungen ausgesetzt.

Offenburg, 8. Juni. (Verbandstag badischer Schreiner-
meister.) Am Sonntag fand hier die Verbandstagung der
badischen Schreinermeister und verwandter Berufe statt.
Nach Begrüßungsworten des Verbandsvorsitzenden Zimmer-
meister-Hörzheim und verschiedener Behördenvertreter
wurde über die Delegiertensammlung Bericht erstattet.
Es sind neue Satzungen beschlossen worden. Der Verband
wurde in eine rechtliche Körperschaft umgewandelt. Der
Schwarzwaldbereich erhält einen weiteren Delegierten. Der
nächste Verbandstag findet in Mannheim statt. Die Frage
einer Sachausstellung wurde in Erwägung gezogen und die
Beteiligung an der Frankfurter Herbstmesse empfohlen.

Hobersmeier bei Rehl, 8. Juni. (Zurückbare Tat eines
Geistesgestörten.) Vermutlich in einem Anfall geistiger Un-
mündigkeit hat die 34 Jahre alte Ehefrau des David Köh-
ler, ihrem Leben dadurch ein Ende gemacht, daß sie sich mit
einem Dolch den Unterleib einschlug. Ihrem 5 Wochen
alten Kinde brachte sie vorher vier Stiche bei, an denen das-
selbe im Kehler Krankenhaus verstorben ist.

Stodach, 8. Juni. (Hochwasser.) Ueber der Gemarkung des
benachbarten Heudorf ging gestern nachmittags ein großer
Wolkenbruch mit gewaltigen Gewitterentladungen nieder.
Die Wassermaßen stießen bis einen Meter hoch durch die
Straßen und drangen auch in die Viehställe ein, so daß das
Vieh herausgedrängt werden mußte, damit es nicht ertrank.
Zahlreiche Gerätschaften, sogar Baumstämme, wurden vom
Wasser fortgerissen. Durch den gleichzeitig niedergehenden
Hagelschlag wurde sehr großer Schaden in den Feldern an-
gerichtet.

Stodach, 8. Juni. (Unglücksfall.) In dem Dorf Gutenstein
spielten zwei Kinder mit dem geladenen Jagdgewehr des
Vaters des einen derselben. Der Schuß ging los und traf
das dreijährige Kind des Vermessungsassistenten Fischer von
Stodach so unglücklich in den Kopf, daß es sofort tot war.

Reute (Amt Stodach), 8. Juni. (Vorsicht mit Herbiziden.)
Die beiden etwa vierjährigen Kinder der Landwirte
Albin Haas und Vinzenz Gabel hatten am Freitagmorgen
auf einer Wiese Herbizidköpfe gefunden. Landwirt Ga-
bele kam gerade dazu, als die Kinder von den Blumen aßen,
so daß sofortige Hilfe in Anspruch genommen werden konnte.
Trotzdem ist das Kind des Landwirts Haas an der durch
den Genuß der Herbizidköpfe erfolgten Vergiftung ge-
storben.

Schweithof (Amt Sickingen), 8. Juni. (Mordversuch?)
Am Samstagabend wurde der Besitzer einer Jagd bei
Schweithof aus etwa 15 Meter Entfernung mit einer
Schrotladung angepöbeln, so daß er mit erheblichen Ver-
letzungen ins Sickingen Krankenhaus gebracht werden
mußte. Die näheren Umstände lassen auf einen Mordversuch
schließen.

Aus Stadt und Land.

Durlach, 8. Juni. Am Sonntag, den 6. Juni fand bei gün-
stiger Witterung der Ausflug des Leib-Grenadier-
Bereins und Reiter-Bereins Durlach statt. Zur fest-
gesetzten Stunde hatten sich eine große Zahl Teilnehmer beider
Bereins mit Familienangehörigen in Marsch nach Berghausen
zum „Bären“ gesetzt, wo sie von den dortigen Kameraden, an
der Spitze Vorstand R e d e n b a c h e r, empfangen wurden. Nach
der herzlichen Begrüßung seitens des Vorstandes des Militär-
vereins Berghausen, folgte eine Erwiderung auf die Begrüßung
seitens des Vorstandes des Reitervereins Durlach, Kamerad
F r a c h t, und eine Ansprache des Herrn Vorstandes des Leib-
grenadier-Bereins, Stadtrat K a u l s. Nun ging es in den
gemütlichen Teil über. Bei Musik und Tanz folgte Vortrag auf
Vortrag, besonders den Damen des Vereins sei für ihre schön ge-
lungenen Duette besonders gedankt. Auch ein Vertreter des
Leib-Grenadier-Bereins Karlsruhe, Herr Graf, war erschienen
und erntete wahre Lachsalven mit seinen Kömer-Gedichten. Auch
den Kindern der Kameraden sei ein Lob für ihre Vorträge ge-
zollt. Allen, die hier zum Gelingen des wirklich schönen Aus-
fluges nach Berghausen beigetragen haben, sei gedankt. Leider
fiel die Zeit nur zu rasch dahin. Nach den schönen Abschieds-
worten der Kameraden R e d e n b a c h e r u. K a u l s, der in seinen
letzten Worten

Ich bin geboren, deutsch zu fühlen,
Bin ganz auf deutsches Denken eingestellt,
Erst mein Volk, dann die vielen andern,
Erst meine Heimat und dann die Welt!

sprach, ging's mit dem Riede „Muß ich denn, muß ich denn, zum
Städle hinaus“ der Heimat zu. Dem Militärverein Berghausen
sei für den schönen Empfang nochmals aufrichtig gedankt. Dies-
es war der erste Ausflug, den die Arbeitsgemeinschaft beider
Bereins ausübte und es war ein voller Erfolg. Möchten weitere
Veranstaltungen folgen, war aller Wunsch.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Baden. Die Entwid-
lung auf dem Arbeitsmarkt sieht auch in der Woche von
26. Mai bis 2. Juni unter dem Zeichen des fortwährenden
Zusammenwirkens der Währungs- und Kreditkrise: wo in ein-
zelnen Industriezweigen vorübergehend Absatzgelegenheit
durch Export gegeben gewesen wäre, hemmte der Kredit-
mangel die Wahrnehmung dieser Verdienste und Beschäfti-
gungsgelegenheit. Dieses Zusammenwirken konnte insbe-
sondere in der Maschinen- und Automobilindustrie beachtet
werden. Neben diesen elementaren Ursachen der immer noch
anhaltenden schlechten Arbeitsmarktverhältnisse dürfte die
allgemein durchgeführte Betriebsrationalisierung namentlich
in den langzergebundenen Betrieben als weitere Ur-
sache für die Einschränkung der Arbeitsplätze anzusehen sein.
Die Andrangsziffer, d. h. das Verhältnis der Zahl der Stel-
lungsuchenden zu derjenigen je 100 gemeldeter offener Stel-
len ist weiterhin nicht unbedeutend gestiegen; am 2. Juni
entfielen auf 100 bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen ge-
meldeten offenen Stellen rund 5934 Stellenjüngende gegen-
über rund 5709 am 26. Mai. Hierbei ist die Andrangsziffer
der männlichen Arbeitsjüngenden von 8704 auf 10068, also um
1364, gestiegen. Die Andrangsziffer der weiblichen Ar-
beitsjüngenden dagegen ist von rund 3276 auf rund 3132 ge-
fallen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ist von
68 441 am 26. Mai auf 68 183 am 2. Juni unmerklich zurück-
gegangen. Dieser Rückgang kann aber nur in geringstem
Maße auf eine Besserung der Arbeitsmarktverhältnisse zu-
rückgeführt werden. Soweit diese Abnahme volkswirtschaft-
lich begründet ist, beruht sie auf einer ganz schwachen, vor-
wiegend saisonmäßigen Besserung in der Landwirtschaft und
etwas auch im Baugewerbe.

Neueste Nachrichten.

Keine Interpellation der sozialdemokratischen Reichstags-
fraktion zur Veröffentlichung des Hindenburgbriefes.

T.U. Berlin, 8. Juni. Wie wir zuverlässig hören,
besteht bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion
nicht die Absicht, wegen der Veröffentlichung des Hindenburg-
briefes in der Fürstenernennung Angelegenheit eine
Interpellation einzubringen, da schon rein technisch eine
solche Interpellation nicht mehr vor dem 20. Juni im
Reichstag erledigt werden könnte. Die Sozialdemokraten
werden bei der ersten Lesung des von der Regierung einge-
brachten Gesetzentwurfes über die Fürstenernennung Ge-
legenheit nehmen, auf den Hindenburgbrief einzugehen.

Neue Besprechung zwischen Regierung und Parteiführern.

T.U. Berlin, 9. Juni. Nach dem „Berl. Tageblatt“ fin-
det am heutigen Mittwoch zwischen Reichsregierung und
Parteiführern eine neue Besprechung über den Entwurf
des Fürstenernennungsgesetzes statt.

Eine litauische Stadt eingekerkert.

T.U. Berlin, 9. Juni. Wie die Morgenblätter melden,
ist in der Nacht zum Dienstag das etwa 50 Kilometer von
Memel entfernt liegende litauische Städtchen Galanty bis
auf die Kirche völlig niedergebrannt. 150 Familien sind
obdachlos. Nach bisherigen Meldungen sind zwei Per-
sonen ums Leben gekommen.

Der deutsche Prokonsul in Venedig tödlich verunglückt.

T.U. Berlin, 9. Juni. Wie der „Lokalanzeiger“ aus
Rom meldet, stieß der deutsche Prokonsul in Venedig,
Heinrich Schneider, bei Treviso mit seinem Motorrad
gegen einen Baum und erlitt so schwere Verletzungen, daß
er auf dem Transport ins Krankenhaus starb.

Der Antrag auf Abänderung der bayerischen Verfassung vom bayerischen Landtag abgelehnt.

T.U. München, 8. Juni. Im bayerischen Landtag
wurde heute der bekannte Antrag zur Abänderung der
bayerischen Verfassung und zwar des Artikels 92, wodurch
künftige Verfassungsänderungen erleichtert werden sollen,
abgelehnt. Dieses Ergebnis wurde von der Linken mit
Händeklatschen und Beifallsstürmen ausgenommen.

Lloyd George siegt über Asquith.

T.U. London, 9. Juni. In der gestrigen Sitzung der
liberalen Partei wurde der Antrag, Lloyd George als
Vorsitzenden der Partei erneut zu bestätigen, mit 20 gegen
12 Stimmen angenommen.

Handel und Verkehr.

Äußerliche Berliner Devisenkurse vom 7. und 8. Juni

	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam (100 Gulden)	168,84	168,96	168,60	169,02
Buenos Aires (100 Pesos)	1,001	1,005	1,002	1,000
Brüssel (100 Francs)	12,90	12,94	12,69	12,73
Paris (100 Francs)	92,73	92,97	93,55	93,59
Kopenhagen (100 Kronen)	110,96	111,24	111,08	111,36
Stockholm (100 Kronen)	112,26	112,54	112,26	112,54
Helsinki (100 Finn. Mk.)	10,55	10,59	10,53	10,57
Oslo (100 Nore)	15,83	15,87	15,54	15,58
London (1 Pfund Sterling)	26,411	26,462	26,407	26,458
New York (1 Dollar)	4,185	4,205	4,185	4,205
Berlin (100 Mark)	12,99	12,99	12,44	12,48
Schweiz (100 Franken)	81,195	81,395	81,16	81,36
Spanien (100 Peseten)	63,54	63,68	63,07	63,21
Rio de Janeiro (1 Milr.)	0,644	0,646	0,653	0,655
Wien (100 Schilling)	59,90	59,44	59,25	59,39
Prag (100 Kronen)	12,42	12,48	12,418	12,478
Danzig (100 Gulden)	80,93	81,13	80,93	81,13

Wirtschaft.

Zinsermäßigung der Großbanken. Im Anschluß an die Ermäßigung
des Reichsbankdiskonts findet automatisch eine Senkung der Debet-
zinsen der Großbanken statt, die nunmehr 7,5 Prozent betragen, wozu
noch die bekannten Aufschläge von 0,2 Prozent monatlich treten, so daß
sich die Debetzinsen auf insgesamt 8,9 Prozent belaufen.
Der französische Franken weicht Punkt für Punkt. Der Dollar no-
tierter am Dienstag vormittags 33,81, das Pfund Sterling 164,50.

Turnen Spiel und Sport.

Deutsche Turnerschaft. — Handball.

Turnerbund Durlach I. spielt in Weinheim um die Badische
Meisterschaft 5:5 (2:2).

Zur Austragung des zweitbesten Spiels um die Badische
Meisterschaft weite die 1. Mannschaft des Turnerbundes Dur-
lach am vergangenen Sonntag in Weinheim bei der im dortigen
Bezirk durch glänzende Resultate über spielftarke Gegner der
Meisterklasse bekannten 1. Elf des Turnvereins Weinheim. Durch
den Verzicht Rechs auf weiteren Mitbewerb um den Meistertitel
war Weinheim zu 2 billigen Punkten gekommen und stand so-
mit mit Turnerbund, der Rehl am Pfingstmontag mit einem
10:0 überzeugend geschlagen hatte, an gleicher Stelle. Wenn
man in Betracht zieht, daß Meisterschaftsspiele schon an und für
sich meistens spannend sind, dann ist es ohne weiteres klar, daß
Punktgleichheit mit einem gleichwertigen Gegner die sehr natü-
rliche Gespanntheit der Lage wesentlich erhöht. Das am Son-
ntag gespielte Unentschieden läßt nun diesen Zustand höchster Ge-
spanntheit bis zum endgültigen letzten Spiel am nächsten Son-
ntag, wo Weinheim zum Rückspiel und mithin zur endgültigen
Entscheidung in Durlach antritt, andauern. Trotz dieser Ver-
hältnisse zeigte das Spiel keine Spur von sonst bei ähnlichen
Spielen oft gezeigten und mißbilligten Auswüchsen. Auch die
Aufnahme in Weinheim übertraf dank der Liebenswürdigkeit der
Einheimischen alle Erwartungen der Durlacher.

Das Spiel selbst fand auf ideal am Waldestrand gelegenen
Platz trotz des nicht gerade verlockenden Wetters unter ansehn-
licher Zuschauermenge statt. Der Boden war durch den vorher
niedergegangenen wolkenbruchartigen Regen schlüpfrig, das
Spiel zeigte aber trotzdem schöne und interessante Form.

Punkt 3 Uhr gab der Unparteiische den Ball frei. Durlach
spielt an und setzt sich sofort, auf dem linken Flügel vorgetragen,
vor des Gegners Tor, doch geht der Ball gleich wieder nach rasch
erfolgtem und gut gehaltenem Schuß ins Spielfeld zurück.
Weinheims Sturm zieht nun energisch vor das Gästetor, wird
aber vom linken Verteidiger im entscheidenden Moment glatt ab-
geferigt. Durlach zeigt nun schon eingeleitete Angriffe, vor
allem aber, übrigens während dem ganzen Spiel anhaltende,
taktische Ueberlegenheit, die ihm auch nach Hereinkommen von
links durch Einbozen des Rechtsaußen in die rechte obere Ecke
unhaltbar die Führung bringt. Doch nicht lange kann sich Dur-
lach des Vorsprungs erfreuen, Weinheims Sturm spielt tempera-
mentvoller als der Gästesturm und schießt nach geschicktem Zu-
sammenspiel kaum erreichbar den Ausgleich. Das schon scharfe
Tempo erhöht sich nun beiderseitig, trotzdem kann aber durch
Aufmerksamkeit der Verteidigungen nichts erreicht werden, bis
Weinheim nach Ueberlaufen der Verteidiger durch haltbaren
Schuß zum ersten Mal in Führung geht. Die Gäste geben aber
nichts verloren und drängen nun den Gegner in seine Hälfte
zurück. Nach verschiedenen schönen Angriffen, die teils von der
Verteidigung, teils von dem blendend arbeitenden einheimischen
Torwart vereitelt werden, gelingt es endlich Halblinks nach vor-
hergegangenem Flügelwechsel einen hohen Schrägschuß ganz ge-
fährlicher Art über den Torwart hinweg anzubringen. 2:2.
Gleich darauf Pause.

Nach Wiederanspiel ist Weinheim vorerst im Vorteil und
schießt auch zum 2. Mal das Führungstor. Einen in der Folge
verschuldeten Strafschuß hält Beck in Durlacher Tor blendend,
müß aber einen von Weinheims Halbrechtrem angebrachten Schuß
infolge des glatten Bodens, schlechtem Startvermögen passieren

Badisches Landestheater Karlsruhe.

Sonntag, den 6. Juni 1926. Zum erstenmal:

Der Mikado

oder: Ein Tag in Titipu,
Bucleske Operette in zwei Akten von W. S. Gilbert.
Musik von Arthur Sullivan.

Deutsch von F. Zell und Richard Genee.

Arthur Sullivans „Mikado“ stammt aus der Blüte-
zeit der guten alten Operette, er ist gleichartig mit dem „Zi-
semerbaron“, ein Jahr jünger als die „Hedermäus“. Und in
der Tat, die lustige Zartheit, die so völlig unenglische Leichtfertigkeit,
der gräßliche rhythmische Schwung, die pikanten Reize der Melo-
die, endlich Witz und Anmut in der musikalischen Charakteristik
reife Fertigkeiten diesen Ehrentitel. Das von W. S. Gilbert ver-
schaffte Textbuch ist ja gerade nicht das Ideal einer Bucleske; mit
den unsterblichen Cointertravestien Offenbachs kann sich die lang-
weilige und nicht sonderlich abwechslungsreiche Geschichte, wie
der Sohn des Mikado von Japan einem alten Esel sein hübsches
Weibchen ausspannt, kaum messen, aber sie bietet hinreichend
Gelegenheit zur Entfaltung des auf der englischen Bühne so be-
liebten Ausstellungsgepräges. Es liegt hier der Fall ähnlich
wie bei Webers „Oberon“, der bekanntlich einst für das Convent-
Garden-Theater in London komponiert wurde und ebenfalls bis
auf den heutigen Tag an dem durch nichts zu beherrschenden Mißver-
hältnis zwischen Text und Vertonung leidet. Auch Sullivans
Musik hat einen derart großen Eigenwert, daß ihr gegenüber
die ziemlich einfältige Handlung völlig belanglos wird.

Um die Bühnenvorgänge einigermaßen anziehend zu machen,
bedarf es in erster Reihe prachtvoller, farbenreicher und reich be-
legter Bilder. Und diese bot die Karlsruher Erstauf-
führung in überschwenglicher Fülle. Emil Burkard schuf
einen entzückenden spezifischen Rahmen, M. Schellenbergs
Kostüme vereinigte in sich damit zu einer jubelnden Farbenkom-
phonie und die meisterhafte Regie von O. Krauß ließ die tripp-
elnde Beweglichkeit der leichtfüßig durcheinandergerendenden Ge-
halten keinen Augenblick zur Ruhe kommen. Ferd. Wag-

ners anregende Stabführung zauberte wie aus einem uner-
schöpflichen Füllhorn all die feinen und munteren Schönheiten
aus der anmutigen Partitur hervor. Den musikalischen Höhe-
punkt bildete das kunstvolle Modrigal des 2. Aktes, Gespielt
und gesungen wurde mit Temperament und Lust. Einen seiner
besten Tage hatte wieder Paul Müller, der den einstigen
Schneider und jetzigen geheimen Justizierungs-Oberkammer-
Rat, der kein „Blut sehen kann“ und doch ein bestimmtes
Penum an Stirnrichtungen monatlich absolvieren soll, mit einer
sogar bei ihm seltenen Paune und Ausgelassenheit gab und alles
nur Erdenkliche an Kalamuren und Mimik leistete, ohne je die
Grenze des wirklich künstlerischen zu überschreiten. Das reizende
Couplet von der Wachselsee trug er mit diskreter Feinheit vor.
Den lustigen Mikado von Japan, der die Köpfe seiner lieben
Untertanen zum kaiserlichen Privatvergnügen herunterkübeln
läßt, daß es eine Freude ist, sonst aber (oder vielleicht gerade
dieserhalb) auf strengste Sittlichkeit steht und jeden unehelichen
Kuß mit der Todesstrafe ahndet, spielt R. Wegrauch heiter
und gelenkig in Obdenachen und Kehlkopf. Von grotesker
Komik waren Ko-Kos Kollegen, der als Staatsbeamter für
Alles — Finanz- und Justizminister, Vergnügungstat, Inten-
dant, Verwaltungsdirektor, Bürgermeister usw. fungierende, von
R. Löferer glänzend charakterisierte Pook-Pook, und ein an-
derer „Elder des Landes“, den A. Vogel mit geradezu be-
ängstigender stimmlicher Ausdauer verkörperte. Das am Schluß
triumphierende Liebespaar, der als Wanderpostmann landfahrende
Mikadoprof Nanki-Poo und die hebliche Yum-Yum gestalteten
Wish, Kentwig und Elise Blank in Gesang und Dar-
stellung lonschön, jugendfrisch, munter und lebensvoll. Als
Yum-Yums Pensionsgenossinnen erkreuten Senta Zoebisch
und vornehmlich Magda Strach, Ohr und Auge durch
eine, volle Tongebung und zielreiches Spiel. Eine schauspiele-
rische und gefangliche Glanzleistung bot V. Hoffmann-
Berwer in der Partie der mannstollen Katsija. Urkomisch
schaffte S. Lindenma aus, der des Mikado Fächerträger und
geheimen Temperatur-Kommissar drohlig mimte.

Das Publikum nahm die sonstige Darbietung und die ein-
schmeichelnde Musik sehr beschallungskundig auf. Leider war das Gaus
nicht allzustark besetzt, da sich des Landestheaters an Sonntagen
durch zu viele Vorstellungen immer selbst Konkurrenz macht.
Dr. Rudolf Raab.

lassen. Weitere energische Angriffe der Einheimischen bringen auch in der 46. Minute durch Deckungsfehler der Durlacher Verteidigung den 5. Treffer ein. Hatte man aber bei dem nunmehrigen 2:5 für Weinheim mit einem jetzt aufkommenden Abbau der Gäste gerechnet, so hatte man sich gewaltig getäuscht; denn Durlach vollbringt nun die fast ungläubliche Glanzleistung in knapp 10 Minuten 3 Tore aufzuholen. Durchweg drängend, drückt es den Gegner in seine Hälfte und erzwingt zunächst einen Straßstoß, der von Halbrechts unhaltbar verwandelt wird. 3:5. Durlach erhöht das Tempo und der Mittelstürmer schießt nach prächtiger Kombination des rechten Flügels abermals schwer haltbar das 4. Tor für seine Farben. Weinheim versucht sich auch wieder durchzusetzen, ist aber dem Endspurt Durlachs nicht mehr gewachsen und kann auch das Ausgleichstor in der 58. Minute abermals durch den Mittelstürmer nicht verhindern. Immer noch ist Durlach vor dem einheimischen Tor, der Ball kommt von links nach rechts, ist aber zu steil vorgelegt und gelangt in den Torraum. Auch Weinheim kann bis Schluß nicht mehr gefährlich werden. Der Schlußpfiff trennt 2 dem Resultat entsprechend ebenbürtige Gegner, die beide würdig wären, den Meistertitel zu führen.

Weinheim verfügt über den schußfreudigeren Sturm, zeigt aber auch in der Läufer- und Verteidigerreihe gutes Spielmaterial. Sehr schöne Leistungen hat der jugendliche Torwart vollbracht.

Durlach verdient ein Gesamtl. Lob. Taktik und System, gepaart mit klarem Feldspiel, kennzeichnen den Meistertitelanwärter.

Schiedsrichter Raus-Mankstadt leitete mit großer Umsicht zur vollen beiderseitigen Zufriedenheit.

Nach dem Spiel trafen sich die beiden Mannschaften mit Anhängern im gemütlichen Lokal der Weinheimer, um den Gästen den Aufenthalt bis zur Abfahrt noch angenehm zu gestalten und die schon morgens geknüpften freundschaftlichen Beziehungen zu festigen. Hochbefriedigt und in dem Bewußtsein, unter rasch liebgewordenen Menschen einen herrlichen Tag in dem schönen Weinheim verbracht zu haben, traten die Turnerbündler die Heimreise an.

Leichtathletische Veranstaltung des A.S.V. Durlach.

Am letzten Sonntag veranstaltete der A.S.V. Durlach auf seinem Platze an der Weingarterstr. im Rahmen des Sängertreffens des Sängerbundes Vorwärts, ein Vereinsportfest. Es ist dies das erste seit Bestehen des Vereins. Die Mitwirkenden zeigten dabei ein sehr großes Interesse und bewiesen, daß sie nicht nur Fußball spielen können, sondern auch Leichtathleten sind.

Die Übungen für die Altersklasse 18-22 bestand aus 100 Meter-Lauf, Kugelstoßen und Weitsprung. Ein Fünfkampf wurde von der Altersklasse 22-30 durchgeführt. Derselbe bestand aus 100 Meter und 50 Meter-Lauf, Kugelstoßen, Weit- und Hochsprung. Die gezeigten Resultate sind in Anbetracht des erst eingeführten Leichtathlet. Trainings keine schlechten. In der Altersklasse 18-22 wurde Sportgen. Schweikert jr. mit 241 Punkten vor Sportgen. Fritz Schlagenhof mit 180 Punkten und Sportgen. W. Kempf mit 153 Punkten Sieger.

In der Altersklasse von 22-30 wurde Sportgen. Otto Meier mit 411 Punkten 1. Sieger, vor Sportgen. Eichelbach mit 332 und Fritz Kay mit 331 Punkten. Sehr großes Interesse wurde der zum Schluß durchgeführten 3mal 1000-Meter-Stafette von Seiten der zahlreichen Zuschauer entgegengebracht. Nach abwechselndem reichem Kampf wurde sie von den Sportgen. Fritz Schlagenhof, Fritz Kay und Eichelbach gewonnen und in der Zeit von 10,43 Minuten durchgeführt.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die junge Abt. des Leichtathleten in unserem Verein einen guten Anfang genommen hat.

Seitens

Der Rekrut. Einen jungen Mann, der bei der Aushebung nicht ganz das erforderliche Maß hatte, entließ man mit den zum Eintragen in die Stammliste bestimmten Worten: „Etwas zu klein, verpöcht aber noch zu machen.“ Er sprach trübe und nachmalig vor und stammelt: „Derr Major, das kann ich Ihnen nicht versprechen.“

Im Pöhlbüro. Ein elegant gekleideter junger Mann ließ sich einen Reizeps ausstellen. „Welches Gewerbe?“ fragte der Beamte. „Ich bin Haartüncher“, jagte der Pöhlförderer. „Dürden Sie sich besser aus! Friseur oder Bürstenbinder?“

Natürliches Wetter für Donnerstag.

Unter der Wirkung des Tiefdrucks im Westen ist für Donnerstag immer noch unbeständiges, zeitweilig regnerisches Wetter zu erwarten.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Weingarten belegene, im Grundbuche von Weingarten zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Anna geb. Decker, Ehefrau des Tagelöhners Bernhard Gökler in Weingarten eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Montag, den 16. August 1926,

nachmittags 3 Uhr

durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus zu Weingarten versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 1926 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es eracht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Erlöses nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Unser großer Hosenmassenverkauf

während der Sondertage hat erwiesen, daß wir gute Qualitäten

zu staunend billigen Preisen verkaufen

Die von diesem Verkauf übrigen Samstag, den 12. Juni weit unter dem Herstellungspreis zum Verkauf

H. Hess & Co., Durlach Hauptstraße 32 Ecke Adlerstraße

Liederkrenz Durlach.

Donnerstag abend

1/9 Uhr

Singstunde

in der Schillerschule.

Kolljähriges Erscheinen ist Ehrenpflicht

Der Vorstand.

Kirchlich-positive-Bereinigung

Donnerstag, den 10. Juni abends 7/9 Uhr

im evang. Vereinshaus (Behntstraße)

Vortrag

von Herrn Stadtpfarrer Hermann-Karlruhe

über

„Lebendige Kirche“

Alle Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.

Badischer Schwarzwaldberein

Ortsgruppe Karlsruhe.

1. Donnerstag, den 10. Juni, abds. 8 Uhr im Kühlen Kraug: Scherf-

feier (Ansprache durch Direktor Dr. v. Sallwürf, Lieberwörter der Con-

cordia, Starke'sches Streichquartett, Rezitationen durch Dramaturg Dr. Weidner, Bistonsoll von Kammer-

musiker Lahn) Saalöffnung 7 Uhr.

Eintritt frei, Mitgliedsarten vorzeigen. Rück-

fahrgelegenheit. Rauchverbot bis 1/10 Uhr.

2. Monatswanderung am 13. Juni: Bind-

schlag-Durbach-Brandel-Futeneck-Späne-

blat-Scheffelberg-Gengenbach. Marschzeit 6

Stunden. Abfahrt 5 Uhr. Sonntagsfahrt

Dienstag.

Der Vorstand: Leopold Das.

10% Rabatt!